

GHGB

Genealogisch-
Heraldische
Gesellschaft
Bern



Handwritten scribbles in black and grey ink, including a large 'W' and several wavy lines.

Mitteilungsblatt
Nr. 26

Dezember 2003

Inhalt

Vorwort (<i>Andreas Blatter, Münsingen</i>)	2
Wer war Jacob Ammann?	3
Die Rechtsquellen des Kantons Bern (<i>Anne-Marie Dubler, Bern</i>)	8
Buchtipps	20
Tätigkeitsprogramm	22
Kiosk	24
Ans Licht geholt	25
Aus dem Vorstand	26
Berner Feuerstättenverzeichnis	28
Aus der Schule geplaudert: Protokoll aus Ammerzwil/Weingarten (<i>Rolf Hallauer, Büsserach</i>)	29
Mutationen	31
Heraldik: Das verschwundene Berner Wappen am Schloss Laupen (<i>Hans Jenni, Bern</i>)	32
Monatsnamen und ihre Bedeutung	41
Adressen GHGB	43
Anmeldeformular	44

Impressum

Organ der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern GHGB

Redaktion: Andreas Blatter, Belpbergstr. 38a, 3110 Münsingen;

ablatter@swissonline.ch

Druck: Wenger Druck AG, 3634 Thierachern

Auflage: 450 Exemplare

Erscheint zweimal jährlich

Vorwort

Liebe Familienforscherinnen, liebe Familienforscher

Wie war ich heimlich stolz, meine väterliche Vorfahrenlinie über 16 Generationen erforscht zu haben, an den Anfang schriftlicher Quellen gelangt zu sein. Von meinen Kindern zurück zu „dem uff der Platten“, alles hieb- und stichfest. Glaubte ich... Dann liess ich mich von Daniel Guggisberg überzeugen, an einer DNS-Analyse über die Längenberger Geschlechter teilzunehmen (siehe Mitteilungsblatt GHGB Nr. 25). Aus Neugier auf neue Möglichkeiten in der Familienforschung.

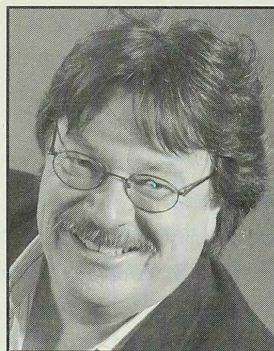
Zu mitternächtlicher Stunde erhielt ich das niederschmetternde Resultat aus Amerika mitgeteilt: „Resu, Dein Code ist nicht kompatibel mit den anderen getesteten Blatter vom Längenberg! Irgendwann lag ein Kuckucksei im Nest.“

Die Vergangenheit hat mich jäh eingeholt. Meine Forschungsergebnisse sind offensichtlich falsch, ungenau und deshalb - irgendwie nutzlos geworden!

Nach Tagen der Niedergeschlagenheit plötzlich ein Funke, der ein neues Feuer entfacht: in welcher Generation ist die vertuschte „Unregelmässigkeit“ zu suchen?!

Die Aehnlichkeit mit meinem verstorbenen Vater ist unverkennbar. Grossvater habe ich nicht gekannt. Also lege ich Fotos meines Vaters neben jene des Grossvaters und die vergilbte des Urgrossvaters und vergleiche: die physiognomische Aehnlichkeit ist frappant! Aber auch was an Anekdoten über die drei erhalten geblieben ist - meine Güte! Genetische Abstammung pur, keine auffallende „Unregelmässigkeit“!

Mein Forscherdrang, der in Genugtuung einzuschlafen gedroht hatte, hat mit dem DNS-Test unerwartete Impulse erfahren: ab sofort werde ich möglichst viele männliche Nachkommen des Blatter-Stammes nötigen, bei diesem DNS-Test mitzuhelfen, um das Kuckucksei (das übrigens von einem männlichen Erbspender aus einer Längenberger Familiendynastie befruchtet worden zu sein scheint) ausfindig zu machen.



Andreas Blatter,
Redaktor
Mitteilungsblatt GHGB

Wer war Jacob Amman?

Aus dem Versuch, verschiedene Jacob Amman, die als Gründerperson der Amischen-Bewegung in Frage kommen, zu identifizieren, ist eine umfangreiche Forschungsarbeit zur Täuferbewegung und ihrer Abwanderung aus dem Bernbiet entstanden.

Der Berner Paul Hostettler, der durch seine jahrzehntelange Erforschung der Familien Hostettler im Schwarzenburgerland die umfangreichen Aktivitäten der Täufer in diesem Gebiet nachweisen konnte (siehe Mennonitica Helvetica 19; 1996), analysierte in den letzten Jahren wegen des offensichtlichen Zusammenhangs ihrer Geschichte auch die Familien Amman und Zimmermann des Voralpengebietes. Mit der Auswertung zahlreicher Notariatsakten der Region Markkirch (heute Saintes Marie-aux-Mines; Nähe Sélestat) im Elsass hat er ein Fülle von Informationen zusammengetragen, die ein beachtenswertes Netzwerk täuferischer Kreisen des Schwarzenburgerlandes und des Voralpengebietes aufzeigt.

Weil das ausgewertete Forschungsmaterial derart umfangreich ist und bisher nicht gesamthaft in Buchform hatte publiziert werden können, veröffentlichte er seine Arbeiten nun als Datensammlung auf einer CD-ROM. Seine Quellen sind vor allem die Kirchenbücher, Ratsmanuale, Täufermanuale, Ämterbücher, Kontrakten sowie Dokumente aus den Gemeindefarchiven des Schwarzenburgerlandes. Zudem stützt er sich auf verschiedenste Dokumente und Kirchenbücherauszüge von Elsass und Pfalz. Mit der Zusammenstellung der Daten auf einer CD-ROM ermöglicht er auch anderen Forschern Zugang zu spannendem Material.

Kern der CD-ROM sind Texte, Abhandlungen und Analysen zur Thematik der Täufer des Schwarzenburgerlandes zwischen 1580 bis 1750 und vor allem ihrer Vernetzung und ihrer (teils von der Berner Regierung erzwungenen) Abwanderung ins Elsass und später nach Pennsylvania. Ausgehend von der Tatsache, dass in verschiedenen Do-

i. AMME
 Haupt Zimmermann
 Jacob Hostetler

Zeigen Sie mit ihm scaviatij
 Jäger in der Umkehr 1703
 Jacob Amman Haupt Zimmermann
 nicht auf. blank

Rappalbein
 1708
 Blumenstein
 Jacob Amman

Amman Grundbesitzer
 Dangelbühl
 Paul Amman Haupt Zimmermann
 Blumenstein

Ungelenke Unterschriften Jacob Ammans: Wessen Jacob Amman? Die Identifikation ist unklar. (aus: John A. Hostettler; 1993)



Ein Weiler - zwei Gemeinden: Die Strasse bildet in Winterkaut die Gemeindegrenze zwischen Wahlern (links) und Rüscheegg. (Bild: Otto Hostettler)

kumenten während der Zeit der Täufer im Elsass neben Jacob Amman auch der Name Jacob Hostettler auftauchte, dehnte Paul Hostettler seine Forschungen auf die Sippe der Amman im Voralpengebiet aus. Seine Texte zeigen, dass es sich mit dem Amischen-Gründer Jacob Amman nicht so einfach verhält, wie bisher angenommen. Im Beitrag „Die Verwurzelung der täuferischen Sippe Amman im Berner Voralpengebiet und ihre Auswanderung“ kommt er auf mindestens zehn Jacob Amman, die grundsätzlich als Gründerperson in Frage kommen könnten.

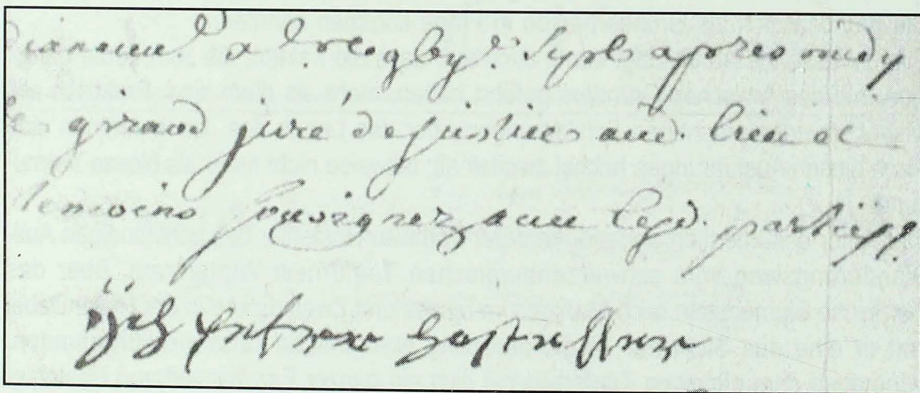
Die umfassende Arbeit zeigt damit auch auf, dass die Fakten, die zum heute gängigen Bild des Amischen-Gründers geführt haben, mehr als dünn sind. Praktisch alle bisher unwidersprochenen Schilderungen über das Leben des Jacob Amman sind nach diesen Ausführungen höchst zweifelhaft, teilweise nicht mehr als bloße Vermutung.

Der Autor dokumentiert anhand mehrerer Familien Hostettler den vollständigen Auswanderungsweg vom schwarzenburgischen Täufernest Winterkaut, über das bernische Blumenstein nach Markirch im Elsass und Zweibrücken in der Pfalz. Dabei hat er eine aus Sicht der Täuferforschung erstaunliche Tatsache vorgefunden: „Entgegen dem gängigen Täuferbild hat sich ein ganzer Familienverband Hostettler vom Täufernest Winterkaut ausgehend in den beiden Fürstenstädten Bischwiller und Brumath niedergelassen und sowohl als Wirte in der Öffentlichkeit gewirkt wie

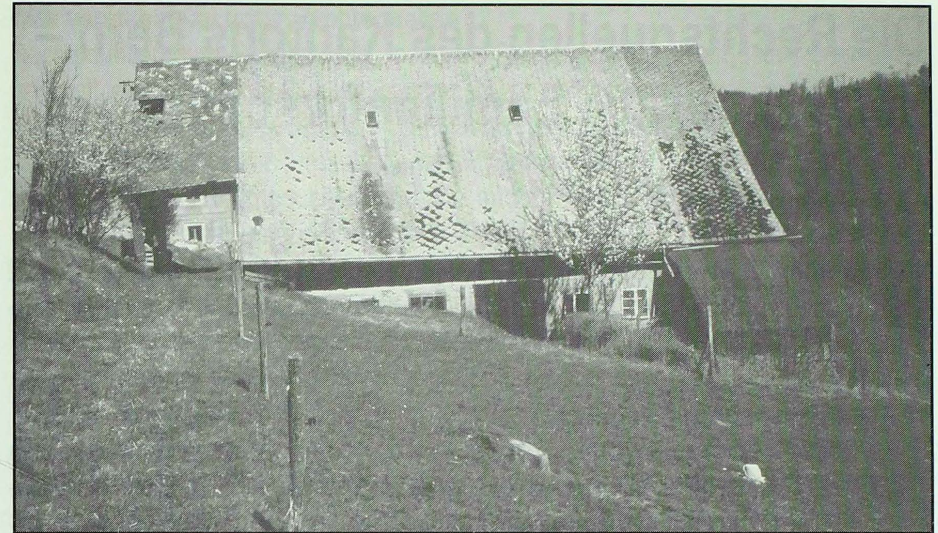


Liepvrette-Tälchen im Elsass, vom Col Bagenelle aus gesehen: Heimat zahlreicher Täuferfamilien.

auch am Fürstenhof jahrelang gute Dienste geleistet.“ Dabei wird klar, dass jener Jacob Hostettlers, der für den Fürstenhof arbeitete, keinesfalls ein einsamer Auswanderer war. Vielmehr zeigt sich, dass er auf seinem Ausreiseweg immer wieder mit



Peter Hostettler, 1707, Täuferlehrer aus Schwarzenburg, in Sainte-Marie-aux-Mines, Elsass.



Sur Città, Region Markirch: Auf diesem Gutshof lebten während Jahrzehnten die schwarzenburgischen Hostettler. (Bilder: Paul Hostettler)

anderen Auswanderern zusammen getroffen war oder in Kontakt gestanden ist, sei es im Elsass, in der Pfalz, im Zweibrückengebiet oder später in Pennsylvania. Diese Überschneidungen sind zu einem guten Teil namentlich erwähnt, so dass sich unter Umständen auch für Familienforscher, die sich nicht auf das Täuferum konzentrieren, interessante Informationen finden könnten. Doch primär dürfte die Sammlung von Arbeiten für jene von grossem Interesse sein, die sich vertieft mit der Geschichte des Täuferums befassen wollen. (ohs)

CD-ROM: „Täufer- und Familienforschung; Täuferwanderung 1580 – 1750; Texte, Forschungsmaterial (Das täuferische Beziehungsgeflecht im Bernbiet; Jacob Amman, Jacob Hostettler, Hans Zimmermann; div. Studien, Aufsätze, Vorträge); Word-Dateien (kompatibel ab Word 2000; Windows'98; MAC OS 9 oder X. Zu beziehen bei: Paul Hostettler, Sandrainstrasse 89, 3007 Bern (Preis: 25.- plus Porto). Auf schriftliche Anfragen und unter Angabe der Forschungsrichtung ist der Autor bereit, entsprechende Namen-Indexe auf EDV-Diskette zum Unkostenbeitrag von Fr. 5.- abzugeben (Paul Hostettler, Sandrainstr. 89, 3007 Bern).

Die Rechtsquellen des Kantons Bern – nützlich für die Familienforschung

Anne-Marie Dubler, Bern

Vortrag vom 25. April 2003 vor der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Bern (Fassung ohne die Quellenbeispiele auf Folien aus den Rechtsquellen-Editionen)

1. Rechtsquellen und Rechtsquellen-Editionen

Unter Quellenedition ganz allgemein versteht man die Herausgabe (Publikation im Druck) von Schriftstücken, die der Forschung als Quellen (Basismaterial, Grundlagematerial) dienen. In der Schweiz entstanden Quelleneditionen – vor allem Urkundenbücher und Quellenwerke – ab der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der Schweizerische Juristenverein hat am Ende des 19. Jahrhunderts die heute international renommierte und stets noch blühende Reihe „Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen (SSRQ)“ ins Leben gerufen. In dieser Reihe kommt jedem Kanton eine eigene Abteilung mit „Stadtrechten“ und „Rechten der Landschaft“ zu. Es geht um historisches weltliches Recht, Kirchenrecht wird nicht erfasst. Bis heute sind über 90 Bände und Halbbände erschienen und zwar schwergewichtig in den Kantonen Bern, Aargau, St. Gallen und Graubünden.

Publiziert werden Quellen vom Mittelalter an – je nach Gegend ab dem 12./13. oder 14. Jahrhundert – bis 1798, das heisst bis zur Französischen Revolution. Diese Zeitspanne gibt daher auch in dieser Übersicht den Zeitrahmen ab, wobei Beispiele aus den bereits erschienenen Editionen Emmental, Burgdorf und Oberaargau sowie aus der bald erscheinenden Edition Thun-Oberhofen zitiert werden.

Der Aufbau der Rechtsquellen-Editionen ist chronologisch. Das einzelne Quellenstück wird nach folgendem Schema wiedergegeben: 1. Titel in neuhochdeutscher Sprache als kurze Inhaltsangabe, 2. Datumszeile, 3. Quelle: transkribierter Quellentext in gerader Schrift – Bearbeitungen und Zusätze des Autors in Kursiv, 4. am Stückende Standort der Quelle und Signatur. Die einzelnen Quellenstücke können von „Bemerkungen“ (weitere einschlägige Quellen zum Thema) und von Fussnoten (Anmerkungen sachlicher und/oder textkritischer Natur) begleitet sein.

Was versteht man unter Rechtsquellen?

Rechtsquellen sind Schriftstücke, in denen Rechtsgeschäfte dargestellt oder direkt geregelt werden. Diese Quellen können Rechtsaufzeichnungen (Sammlungen von Stadtrechten) sein, gesetzgeberische Rechtssätze (Satzungen) oder auch Urteilsrecht (Sprüche), das im Prozess- oder Schiedsverfahren vor Rat und Gericht geschaffen wurde. Rechtsquellen sind wie andere Geschichtsquellen als Urkunden und Akten und in Büchern überliefert. Rechtsquellen-Editionen erschliessen eine Vielzahl an unterschiedlichen Quellen und Quellengattungen.

Es handelt sich um einheimisches Recht, das untrennbar verflochten war mit der damaligen regionalen Wirtschaft, mit Gesellschaft und Politik, aus denen es im Lauf der Jahrhunderte gewachsen war. Daher sind die Editionen der SSRQ nicht nur für Rechtshistoriker im engern Sinn, sondern allgemein für Historiker, insbesondere für Regional- und Ortsgeschichtsforscher, Wirtschafts- und Sozialhistoriker nützlich, sie werden auch von Volkskundlern, von Namen- und Sprachforschern benützt und können Familienforschern dienen, wie aufzuzeigen sein wird.

Zur Entstehung von Rechtsquellen

Rechtsquellen entstanden bei ungeordneten, unregelmässigen oder ungerechten Zuständen im Bereich der Wirtschaft, Gesellschaft und Politik; diese Zustände mussten durch eine Behörde, im Gericht oder in der Verwaltung geordnet werden. Viele Rechtsquellen tragen daher die Bezeichnung „Ordnung“, „Reglement“ oder „Recht/Rechtssame“. Sie decken einen Zuständigkeitsbereich ab, der vom Staatsvertrag bis hinunter auf die Ebene des dörflichen Wirtschafts- und Gesellschaftslebens reicht. Zu diesen gehören alle möglichen schriftlich fixierten Weide-, Holzhau-, Wässerungs-, Grenz- und Wegordnungen, aber auch Reglemente der Armenpflege, des Niederlassungswesens, des Steuer- und Bauwesens. Diese Rechtsquellen stellen einheimisches, örtliches Recht dar, und das ist in der Deutschschweiz deutsches, nicht römisches (gelehrtes) Recht, ganz im Gegensatz zum Kirchenrecht, dem kanonischen Recht, mit stark römisch-rechtlicher Prägung.

Ordnung des Alltags – öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Quellen

Diese Rechte und Reglemente wurden zur Ordnung des Alltags erlassen, und zwar im Blick auf einzelne Individuen wie auch auf die Gesamtheit von Individuen (Staat, Herrschaft, Stadt, Dorf). Sie haben öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Charakter:

Zu den Rechtsquellen mit öffentlich-rechtlichem Charakter zählen Bündnisse und Verträge unter Staaten und Herrschaften, Herrschafts-, Stadt- und Landrechte, Lehen-, Verfassungs- und Strafrecht, Strafverfahrens- und Verwaltungsrecht. Sie wurden von einer höheren Instanz verliehen (u.a. päpstliche Bullen, königliche und landesherrliche Privilegien, Handfesten) oder von einer Behörde festgesetzt (Ratsgesetze, Stadt- und Landsatzungen, Gerichtssatzungen) oder erlassen (z.B. Ratsersasse, Markt-, Gewerbe- und Forstordnungen) oder diktiert (Mandate des Landesherrn, Dekrete im 19. Jahrhundert) oder von einer Behörde beschlossen (z.B. Tagsatzungsbeschlüsse).

Privatrechtliche Rechtsquellen umfassen Quellen wie Handänderungsverträge, Testamente, Ehe- und Erbverträge.

Die einzelnen Quellen werden wort-, buchstaben- und möglichst zeichen- und zifferngetreu wiedergegeben. Das elektronische Editions-Instrumentarium der Rechtsquellen-Bearbeiter umfasst spezielle Zeichensätze – die sogenannten diakritischen Zeichen (übergeschriebene Zeichen).

Von besonderer Wichtigkeit ist die Erschliessung der Editionen durch meist umfangreiche Personen- und Ortsnamenregister sowie durch Sachregister, kombiniert mit einem Glossar (Wörterverzeichnis mit Worterklärungen).

2. Rechtsquellen und Familienforschung

Bei der Edition von Rechtsquellen wird auch auf mögliche Bedürfnisse von Familienforschern eingegangen: Es werden möglichst alle Personen- und Familiennamen aus dem Editionsgebiet aufgenommen und vollständig in den Registern erschlossen.

Was die Rechtsquellen-Editionen nicht berücksichtigen können, sind eigentliche genealogische Quellen wie z.B. Kirchenbücher und Burgerrödel (-bücher), auch nicht die interessanten Chorgerichtsrödel. Da Rechtsquellen-Editionen nur Quellen von öffentlichem Interesse aufnehmen, entfällt die Flut an privaten Quellen wie Handänderungsverträge, Testamente, Ehe- und Erbtabreden – erstklassige Quellen für Familienforscher. Ausnahmen sind etwa Testamente der Oberschicht, die Angaben zur Entwicklung von Herrschaften (Aufteilung, Zusammenlegung) enthalten.

Im Fall der Oberschichten-Familien gehen aus Rechtsquellen familiäre Zusammenhänge und Strukturen aus einer Zeit hervor, in denen noch keine Kirchenbücher genealogische Daten anbieten. So belegen Mannlehenrödel (Lehenregister um Herrschaften und Herrschaftsrechte) die Abfolge der mit Herrschaften Belehnten seit

dem 15. und 16. Jahrhundert. In seltenen Fällen erhalten wir aus ihnen auch Nachrichten mit sehr persönlichen Angaben zu Personen, wie etwa zum tragischen Ende des letzten Vertreters der Familie von Scharnachtal, die mit Niklaus 1590 ausstarb (Mannlehenrodel der Herrschaft Oberhofen, Rechtsquellen Thun-Oberhofen, Nr. 577).

Viele Quellen bieten ausser dem Namen einer Person weiteres Zubehör an, das die Person beschreibt, so Berufe und Ämter, einige sogar das (annähernde) Alter der Genannten, und zwar nicht nur für die Zeit, in der Kirchenbücher Auskunft geben, sondern schon deutlich früher vom 14./15. Jahrhundert an, wie die Zeugenlisten bei Gerichts- und Ratsurkunden und wie die sogenannten Kundschaften – die Zeugenaussagen bei Befragungen in Streitfällen.

Nicht selten werden in Rechtsquellen die Familien ganzer Gemeinwesen erfasst und in ihrer Bedeutung oder ihrer sozialen Stellung charakterisiert.

Das erste Beispiel betrifft die „freien Geschlechter“ im Oberaargau: 1545 lösten namentlich genannte 62 Männer und 8 Frauen der Herrschaften Grünenberg und Aarwangen ihre Leibeigenschaft mit einer bedeutenden Summe Geldes ab; 150 Jahre später lassen sich deren Nachkommen diese Ablösung bestätigen; wiederum werden alle mit Vor- und Nachnamen genannt (Rechtsquellen Oberaargau, Nr. 146).

Das zweite Beispiel betrifft die „uralten Geschlechter von Thun“: 1778 legte der Rat von Thun ein neues „Seybuch“ an, eine Weideordnung zur Bestossung der Thuner Allmend und der Alp Kiley mit einem vollständigen Verzeichnis der gesamten nutzungsberechtigten Burgerschaft. Darin wird am Schluss speziell auf die 14 „uralten Geschlechter“ verwiesen, die sich vor 1575 eingekauft hatten (Rechtsquellen Thun-Oberhofen, Nr. 217).

Bei beiden Beispielen enthalten die genannten Quellen seitenlange Personenverzeichnisse. Solche Listen können die Rechtsquellen-Editionen aus Platzgründen nicht aufnehmen. Da am Ende jeder Quelle der genaue Standort mit Signatur verzeichnet ist, kann der Familienforscher im genannten Archiv die Quelle im Original nach den von ihm bearbeiteten Familien und Einzelpersonen absuchen.

3. Quellen zur wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bedeutung

Was die Rechtsquellen-Editionen dem Genealogen und Familienforscher vor allem bringen können, sind Hinweise auf das wirtschaftliche, soziale und politische Umfeld von Familien und Einzelpersonen, also nicht genealogische Daten, aber doch Hinweise auf die Bedeutung von Familien und Einzelpersonen im Rahmen eines Dorfes oder einer Stadt. Ich möchte diese Informationen als „Fleisch an die Knochen“ be-

zeichnen – es sind Informationen, die über die Stammbaum-Daten hinausgehen bzw. diese bereichern und beleben.

„Arme“ und „Reiche“ im Dorf

Als Quelle nicht zu unterschätzen sind die Streitigkeiten um dörfliche Nutzungen – um Weiderechte auf der Allmend und im Wald, um das Anrecht auf Bau-, Zaun- und Brennholz aus dem kommunalen Wald. Ausgangspunkt dieser Streitfälle, die ganze Dörfer entzweiten, ist die Ressourcenverknappung seit dem 16. Jahrhundert: Die Allmenden mit ihrer Weidewirtschaft waren eine extensive, schlechte Nutzung eines grossen Teils des vorhandenen Bodens. Um Auftriebsrechte gab es daher immer schärfere Konkurrenz: Wer durfte wieviele Weidetiere und welche Sorten an Weidetieren auftreiben und ab wann im Frühjahr und bis wann im Spätherbst?

In der Regel hatten die berechtigten Bürger eines Dorfes oder einer Stadt Anrecht auf eine meist genau bezifferte Anzahl Weideplätze. Das Bevölkerungswachstum ab Ende des 15. Jahrhunderts brachte jedoch eine immer grössere Anzahl Leute hervor, die zugezogen und nicht Bürger, sondern bloss Hintersässen waren und daher kein Anrecht auf den Bürgernutzen hatten, oder die zwar Bürgersöhne waren, aber die Mittel nicht hatten, um sich in das Bürgerrecht bzw. in den Bürgernutzen einzukaufen, oder die nur ein Teilrecht am Bürgernutzen hatten, das nicht ausreichte.

Vielfach wurden diese Streitigkeiten auch als das bezeichnet, was sie wirklich waren: Streit zwischen „Armen“ und „sogenannt Reichen“, nämlich zwischen unterschiedlichen Sozialklassen, deren Repräsentanten in den Rechtsquellen namentlich erscheinen.

In den Rechtsquellen Thun-Oberhofen gibt es solche Streitigkeiten zwischen „Reichen“ und „Armen“ in den Dörfern Strättligen 1634, Sigriswil 1646, Niederstocken 1720 und 1765, Amsoldingen und Pohlern 1739. Die Steffisburger stellten sie alle in den Schatten mit einem an die 60 Jahre dauernden gehässigen Streit (ca. 1704 bis 1762) nicht nur zwischen zwei Parteien, den Armen und sog. Reichen, sondern auch noch mit einer dritten Gruppierung, den „Mittleren“ (Bauern zwischen sog. Reichen und Armen). In diesen Dokumenten werden immer die Vertreter („Anwält“) der verschiedenen Parteien namentlich verzeichnet (Beispiel: Steffisburger Streit zwischen Armen, Mittleren und Reichen, 1761/62; Nr. 354, d).

Der Familienforscher erhält aus Rechtsquellen Hinweise auf den sozialen Rang der von ihm bearbeiteten Familie oder Einzelperson bzw. auch auf deren politisches Wirken in der Gemeinde.

Berufe und die soziale Rangordnung ihrer Träger

Die Zugehörigkeit einer Familie bzw. einer Einzelperson zu einer (grob) definierten Sozialklasse ist eines. Mehr Informationen zu Familien und Einzelpersonen erhalten wir mit Angaben von Berufen. Alle diese Berufsangaben enthalten wiederum Informationen zum sozialen Stand.

Auf dem Land beschränken sich Berufsangaben noch im 15. Jahrhundert hauptsächlich auf die „ehaften Gewerbe“ (Konzessionsgewerbe) – Mühlen, Tavernen, Schmieden, Gerbereien, Färbereien usw. Weil die eigentlichen Handwerke im Mittelalter eine Domäne der Stadt waren, sind sie dort viel früher verzeichnet. Das Landhandwerk begann sich dagegen erst als Folge der Bevölkerungsvermehrung vor allem ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu entwickeln.

Wichtig zu wissen ist: Bis ins 19. Jahrhundert war auf dem Land „Bauer“ Haupt- und Wunschberuf. Handwerker wurden nur jene, für die im „Bauernwerk“ kein Platz mehr war – die keinen Hof erbten, aber auch nicht daheim auf dem Hof unter dem Bruder und Hoferben (Jüngster oder Ältester) das Dasein eines ledigen Onkels, quasi eines Knechts, fristen wollten.

Erst im 17. und 18. Jahrhundert finden wir an Handwerken auch auf dem Land die unterschiedlichsten vertreten: Allen voran die zahlenstärksten Berufe wie Weber, Schneider, Schuhmacher, Schreiner, Maurer. Das waren zugleich Berufe, deren Instrumentarium keine namhaften Investitionen nötig machte und die vielfach auch gar keine Werkstätte hatten. Etwas weniger häufig ist der Hinweis auf Zimmerleute, Seiler, Sattler, Hafner, Küfer, Wagner und Glaser. Vielfach findet man die Bezeichnung „Meister“ ohne nähere Berufsangabe; daraus ersieht man zumindest, dass es sich um einen Handwerker mit abgeschlossener Ausbildung handelte.

Berufe ohne Meistertitel können auf Heimarbeiter, vor allem Weber, Spinner und Hosenstricker (Lismer), weisen.

Ausser Handwerken gab es zahlreiche unterschiedliche Händlerberufe, auch wieder zuerst in der Stadt und erst später auf dem Land: Unter ihnen bildeten die Handelsleute und Krämer mit einem eigenen Laden im Dorf oder in der Stadt die Oberschicht. Diese Händler-Oberschicht aus dem Umkreis des Marktdorfes Langenthal wird 1704 anlässlich der Gründung der Oberaargauer Krämergesellschaft durch 21 namentlich genannte Gründer-Mitglieder fassbar (Rechtsquellen Oberaargau, Nr. 582). Es gab aber auch die Krämer-Marktfahrer, die mit Pferde- oder Handkarren von Markt zu Markt unterwegs waren, und die Krämer-Hausierer, die zu Fuss mit einem Tragkorb am Rücken (sog. Krätzentrager) ihre Ware von Hof zu Hof feilboten.

Einige Berufe kombinierten Handwerk und Handel, z.B. die Kessler, die eigene Fabrikate (Pfannen, Kessel, Bottiche) von Hof zu Hof zum Verkauf trugen, solche Gegenstände auf dem Hof auch flickten bzw. alte Töpfe als Alteisen (-kupfer) an Zahlung übernahmen.

Verbreitet waren die Viktualienhändler – die Kornhändler oder Hodler, die Käsehändler, Salzhändler, Weinhändler und die Viehhändler, die von ihrem Handel je nachdem gut lebten. Die unterste Händlerstufe bildeten die Kleinhändler, „Grempler“ und „Träger“, wie z.B. die Anken-, Brot-, Läckuchen-, Reis- und Glasträger.

Zu den nichtbäuerlichen Berufen gehörten auch die Tauner (Tagelöhner, Tagwerker), die um den Taglohn bei den Bauern alles machten – Schnitter-, Heuer-, Holzfäller- und Weinleserdienste, auch Flickarbeiten. Auch die Störhandwerker, insbesondere Schneider, arbeiteten im Kundenhaus, weshalb viele von ihnen auch keine Werkstätte hatten. Sie sind ausschliesslich auf dem Land anzutreffen, besonders verbreitet im Einzelhofgebiet, z.B. im Emmental. Dagegen war in der Stadt das Stören (auf die Stör gehen) verboten, und Störer wurden von den Stadtmeistern verachtet. Diese grundsätzlichen zünftigen Störverbote lassen sich aus den Handwerksordnungen ersehen, die ebenfalls in den Rechtsquellen publiziert werden.

Sozial besser gestellt als die Störhandwerker waren Handwerker mit eigener Werkstätte, mit Lehrling und Geselle, ob im Dorf oder in der Stadt. Den obersten Rang aber nahmen die Inhaber von Ehaften ein, von Mühlen, Tavernen, Schmieden und Gerbereien. Mit ihren Berufen verband sich nicht nur eine „handwerkliche“ Tätigkeit, sondern zugleich ein Handelszweig, auf dem vor allem das gute Einkommen beruhte, das war beim Müller der Kornhandel, beim Tavernenwirt der Weinhandel, beim Schmied der Alteisenhandel, beim Gerber der Häutehandel. Unter den Ehaftenbesitzern galten Müller, Wirte und Gerber als reich.

In den Marktflecken und Landstädten hatten Schärer, Bader und Apotheker, die Wellness-Versorger und Medizinalpersonen, eine Monopolstellung. Die drei Apotheken in Thun, in der Hand der Familien Koch (2) und Beck (1), ersuchten 1777 die bernische Obrigkeit um einen ausdrücklichen Konkurrenzschutz, der ihnen nicht gewährt wurde, da ihre Monopol-Stellung ohnehin nicht gefährdet war (Rechtsquellen Thun-Oberhofen, Nr. 215). Dagegen erteilte die Obrigkeit der Apotheke Dennler im Marktflecken Langenthal 1770 das begehrte Privileg und verwies die drei übrigen Apotheken, alle in der Hand von nicht „regelmässig“ ausgebildeten Mitgliedern der Familie Mumenthaler, einzig auf die Herstellung einfacher Wässerchen (Rechtsquellen Oberaargau, Nr. 358). Auch Notare und professionelle Schreiber, die

besonders zahlreich in der Stadt Thun anzutreffen waren, standen in der sozialen Rangordnung oben.

Ämter und Ämtchen und die soziale Rangordnung ihrer Träger

Die wirtschaftlich-gesellschaftliche Bedeutung einer Familie bzw. einer Einzelperson lässt sich auch aus den Ämtern in der obrigkeitlichen, städtischen oder dörflichen Verwaltung herauslesen. Es gab eine Unzahl an unterschiedlichen Ämtern und Ämtchen, unter denen man sich aber nicht eine „Vollstelle“ vorstellen muss, die eine Familie ernähren konnte. Die meisten boten bloss ein Zusatzeinkommen, und zwar meist in Form von Naturalien (z.B. Anrechte auf Wein, Getreide, Käse, Brennholz). Diese „Gaben“, auch „Honoranzien“ genannt, waren allerdings zum Teil sehr sparsam bemessen. Wen wundert's, dass Ämterinhaber auf zusätzliche Einkommen aus waren, auch über das korrekte Mass hinaus. So hatte sich etwa im Amt des Burgdorfer Bürgermeisters, des städtischen Finanzchefs, um 1717 Missbrauch eingeschlichen: Bürgermeister hatten die Infrastruktur des städtischen Bauamts – die Tagelöhner und Handwerker, aber auch das Holzlager und den Fuhrdienst – für private Zwecke missbraucht (Rechtsquellen Burgdorf, Nr. 188).

Zu den wichtigen Ämtern für „Untertanen“ (Nicht-Patrizier, Nicht-Stadtberner) in der obrigkeitlichen Amts- und Gerichtsverwaltung zählte das Amt des Stellvertreters eines bernischen Landvogts im Gericht, je nach Amtsverwaltung bezeichnet als Freiweibel, Statthalter, Untervogt, Ammann oder Weibel. Zu diesen Ämtern kamen vorzüglich Angehörige der dörflichen Oberschicht, zumal die gewisse wirtschaftliche Unabhängigkeit – so der Besitz eines Reitpferdes und genügend freie Zeit für Amtsgeschäfte – Bedingung war. An obrigkeitlichen, zum Teil auch städtischen Ämtern gab es auch weniger spektakuläre wie das des Zöllners oder des Umgeltners (Einzieher des Umgelds = Verbrauchssteuer auf Wein, Salz usw.) oder des Gerichtswuibels (Pfändungsbeamte) usw. Unter den kommunalen Ämtern höchst angesehen war das Amt eines Ratsherren in der Stadt bzw. eines Gerichtssässen im Dorfgericht (Beisitzer im Gericht, einem heutigen Gemeinderat vergleichbar): Ein wohl-situierter Städter wurde fast automatisch Ratsherr, ein reicher Bauer wurde sicher Gerichtssässe und vertrat seine Dorfgemeinde auch bei wichtigsten Geschäften, wie etwa anlässlich des Kaufs der Herrschaft Blumenstein 1642 durch die Bauersame von Blumenstein. Im Kaufvertrag fungieren vier Gerichtsgeschworene als Vertreter der Bauersame und als Vertragspartner des Patriziers Johann Franz von Wattenwyl, Verkäufer der Herrschaft (Rechtsquellen Thun-Oberhofen, Nr. 493).

Angesehen waren die Ämter des Säckelmeisters (Kassaverwalters), des Spital- und des Spendmeisters (Verwalter des Spital- und Spendamts), des Kirchmeiers und Armenvogts (Kirchenguts- und Armengutsverwalter), die Ämtchen der Waisenvögte (Vormünder), die das Vermögen ihrer Schutzbefohlenen zu verwalten oder diese als Verdingkinder unterzubringen hatten.

In der Stadt und auf dem Dorf gab es aber auch untergeordnete Ämtchen, nach denen genauso gestrebt wurde, auch wenn sie wenig einbrachten: das waren etwa die Posten des Vierers (Fluraufsicht), Bannwarts (Waldaufsicht), Torwächters, Nachtwächters, Feuerwächters und Hirts.

Es gab Familien, die über Generationen bestimmte Funktionen ausfüllten, z.B. die Schreiber-Dynastie der Immer in Thun und Oberhofen (1792 Patent für Notar Johannes Immer als Amtsschreiber von Oberhofen, Rechtsquellen Thun-Oberhofen, Nr. 641) oder die Müllerfamilie Gygli auf der Herrschaftsmühle Landshut, die über Generationen dieses bedeutende obrigkeitliche Lehen innehatte (Lehenverträge des 16. und 17. Jahrhunderts, Rechtsquellen Oberaargau, Nr. 504).

Zur wirtschaftlich-sozialen Gewichtung eines Berufes oder eines Amtes

Um die gefundenen Informationen richtig zu interpretieren, muss man bei der Beurteilung von Berufsangaben und Ämtern gewisse Besonderheiten früherer Zeiten kennen und berücksichtigen. So ist z.B. zu wissen wichtig, dass die zu beobachtende Kumulation von Ämtern und/oder beruflichen Tätigkeiten nicht ein Zeichen von Ämtchengier der damaligen Zeitgenossen war. Vielmehr stellten sie eine reine Überlebensstrategie dar, angesichts von obrigkeitlich fixierten, tiefgehaltenen Löhnen und Preisen im Handwerk, in der Heimarbeit, im öffentlichen Dienst, im Nahrungsmittelsektor, kurz überall. Heute kennen wir diese Situation vermehrt wieder, dass ein Berufstätiger zwei Stellen versieht, um auf 100% Erwerb zu kommen. Dies war früher praktisch gang und gäbe: Der Hutmacher fabrizierte nicht nur Hüte, sondern trug sie auch zu Markt. Der Handwerker durfte im Zeichen zünftiger Zwangswirtschaft nicht mit fremder Ware handeln, aber er war gehalten, seine Produkte, die er auf den Verkauf produzierte, selber feil zu halten, z.B. der Messerschmied Haushaltgeräte, der Schlosser Türgriffe und -klopfer usw. Die Werkstätte war daher in den meisten Fällen zugleich Verkaufslokal. Und neben dem Handwerk kam eben ein Ämtchen in der Stadt- oder Vogteiverwaltung, das wenig Zeit kostete, zur Aufbesserung des Einkommens ganz gelegen, z.B. als Brot- oder Fleischschätzer oder Ambeiler (Weinschätzer).

Auch müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass bis ins 19. Jahrhundert jede Haushaltung notwendig auf den Ertrag des eigenen Gartens, der Bünde (Pflanzplätze) und der Gratisweide für Kuh, Schwein oder Ziege angewiesen war. Ein Familienforscher muss solchem Rechnung tragen, um seiner untersuchten Familie Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

4. Wie geht man vor, um an das Material zu kommen?

Natürlich sind die Register zu konsultieren: Man sucht nach dem Familiennamen bzw. nach dem Namen einer bestimmten Person. Weiter gibt es die Möglichkeit, über die in Frage stehende Gemeinde, über den Ortsnamen also, oder auch über den vielleicht bekannten Beruf Nachschau nach Informationen zu halten. Dabei lassen sich dann auch jene Dokumente auffinden, in denen es den Hinweis auf nicht publizierte Namen gibt – z.B. die 21 Gründungsmitglieder der Oberaargauer Krämergesellschaft oder die „Freien Geschlechter“ aus Madiswil und Umgebung oder die „uralten Geschlechter“ von Thun bzw. die ganze dortige Bürgerschaft um 1778. Man kann somit nach Angaben zu einer bestimmten Familie suchen und nach Angaben zum wirtschaftlichen und sozialen Umfeld einer gesuchten Familie.

5. Rechtsquellen-Editionen als Ausgangspunkt für eine erweiterte Familienforschung

Insgesamt können die Rechtsquellen-Editionen als Ausgangspunkt und als Anregung für eine erweiterte Familienforschung dienen. Die Editionen machen auf vielfältige Quellen (-gattungen) aufmerksam, die zu einem Besuch in Archiven anregen, an die man vorerst vielleicht nicht gedacht hatte. Und nicht zuletzt dienen ihre Sachregister-Glossarien als Nachschlagewerke, wenn in den handschriftlichen Quellen Begriffe auftauchen, die heute nicht mehr bekannt sind.

Als Nachschlagewerke nicht zu vergessen sind das Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache (mit Registerband), und das alte vielbändige Grimm'sche Wörterbuch. Es gibt im übrigen Quellengattungen, die ein versierter, archivgewohnter Familienforscher nicht ausser Acht lassen sollte: das sind die Urbare, in denen sich unter den Namen der Lehenbauern der Liegenschaftsbesitz an Gebäuden und Land, die Nutzungsrechte und die Belastungen verzeichnet finden, und das sind die Kontraktenprotokolle, die wertvollstes Material für Familienforscher enthalten, wie z.B. Testamente, Inventare bei Tod, Ehe- und Erbabreden, Gültbriefe für Belastungen bei Liegenschaften. Der Sinn einer guten Familienforschung, besteht ja darin, dass

man nach Möglichkeit ein ganzheitliches Bild aus den Quellen erarbeitet, das über die genealogischen Daten hinaus eine Familie in ihrer wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Bedeutung erfasst, und zwar im Kontext ihrer Lebensumwelt – einer bestimmten Stadt, eines Dorfes, einer Gemeinde.

6. Übersicht über die Rechtsquellen des Kantons Bern in der Reihe „Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen (SSRQ)“

In der Reihe SSRQ bildet jeder Kanton eine eigene Abteilung mit „Stadtrechten“ und „Rechten der Landschaft“. Bei den Rechtsquellen des Kantons Bern ist das Recht der Landstädte Laupen, Unterseen, Burgdorf, Wangen, Wiedlisbach, Huttwil und Thun in den Landbänden 5, 6, 9, 10 und 11 publiziert. Das Recht der Stadt Bern ist zugleich Staatsrecht.

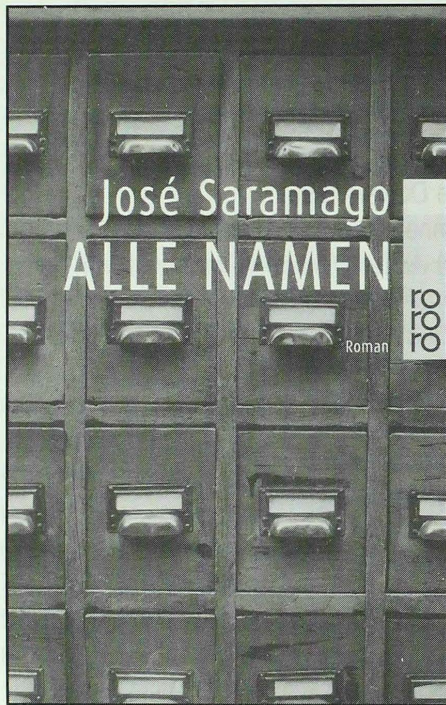
Erster Teil: Stadtrechte

1. und 2. Band: *Das Stadtrecht von Bern I und II (Handfeste, Satzungen)*, von Friedrich Emil Welti, 2. Auflage von Hermann Rennefahrt, 1971
2. Band: *Das Stadtrecht von Bern II (Satzungen)*, von Friedrich Emil Welti, 1939
3. Band: *Das Stadtrecht von Bern III (Stadt und Staat)*, von Hermann Rennefahrt, 1945
4. Band: *Das Stadtrecht von Bern IV (Aufbau Staat)*, von Hermann Rennefahrt, 1955/56
5. Band: *Das Stadtrecht von Bern V (Verfassung, Verwaltung)*, von Hermann Rennefahrt, 1959
6. Band: *Das Stadtrecht von Bern VI (Staat+Kirche)*, von Hermann Rennefahrt, 1960
7. Band: *Das Stadtrecht von Bern VII (Zivil-,Straf-,Prozessr.)*, von Hermann Rennefahrt, 1963/64
8. Band: *Das Stadtrecht von Bern VIII (Wirtschaftsrecht)*, von Hermann Rennefahrt, 1966
9. Band: *Das Stadtrecht von Bern IX (Haushalt, Regalien)*, von Hermann Rennefahrt, 1967
10. Band: *Das Stadtrecht von Bern X (Polizei, Fürsorge)*, von Hermann Rennefahrt, 1968
11. Band: *Das Stadtrecht von Bern XI (Wehrwesen)*, von Hermann Rennefahrt, 1975
12. Band: *Das Stadtrecht von Bern XII (Bildung)*, von Hermann Rennefahrt, 1979
13. Band: *Das Recht der Stadt Biel mit den „äusseren Zielen“ Bözingen, Vingelz und Leubringen*, von Paul Bloesch, 2003

Zweiter Teil: Rechte der Landschaft

1. Band: *Das Statutarrecht des Simmentals*, von Ludwig Samuel von Tschärner, 1912/14
2. Band: *Das Statutarrecht der Landschaft Frutigen*, von Hermann Rennefahrt, 1937
3. Band: *Das Statutarrecht der Landschaft Saanen*, von Hermann Rennefahrt, 1942
4. Band: *Das Recht des Landgerichts Konolfingen*, von Ernst Werder, 1950
5. Band: *Das Recht des Amtsbezirks Laupen*, von Hermann Rennefahrt, 1952
6. Band: *Das Recht der Ämter Interlaken und Unterseen*, von Margret Graf-Fuchs, 1957
7. Band: *Das Recht des Amtes Oberhasli*, von Josef Brülisauer, 1984
8. Band: *Das Recht der Landschaft Emmental*, von Anne-Marie Dubler, 1991
9. Band: *Die Rechtsquellen der Stadt Burgdorf und ihrer Herrschaften und des Schultheissenamts Burgdorf*, von Anne-Marie Dubler, 1995
10. Band: *Das Recht im Oberaargau*, von Anne-Marie Dubler, 2001
11. Band: *Das Recht der Stadt Thun und der Ämter Thun und Oberhofen*, von Anne-Marie Dubler, erscheint 2003/04

Buchtipps



Er liegt zwar nicht mehr ganz druckfrisch im Buchladen auf, ist aber trotzdem lezenswert für Familienforscher und Archiv-Freaks - der Roman des Literatur-Nobelpreisträgers von 1998:

José Saramago: **Alle Namen** (Originaltitel: Todos os nomes, erschienen 1997) 314 Seiten, ISBN 3-499-22921-8, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Fr. 19.50

Amtsschreiber Senhor José arbeitet als kleiner, unscheinbarer und pflichtbewusster Beamter im Zentralen Personalstandsregister-Amt, ordnet tagein tagaus Karteikarten und Akten von Lebenden und Toten. In seiner Freizeit sammelt er Zeitungsausschnitte über Bischöfe, Sportler, Künstler, Schauspieler. Irgendwann entscheidet er, seine Sammlung mit den

Lebensdaten „seiner“ Prominenten zu ergänzen. Nachts dringt er jeweils unerlaubterweise ins Archiv ein und beschafft sich im Schein einer Taschenlampe die entsprechenden Daten. Eines Nachts fällt ihm die Karteikarte einer 36Jährigen, ihm völlig unbekanntem Frau in die Hände. Diese Person lässt ihn nicht mehr los: von wahrer Besessenheit getrieben versucht er alles über diese Frau zu erfahren. Die Suche nach Informationen über diesen Menschen wird zur Obsession, die das bis anhin unspektakulär gelebte Leben des Amtsschreibers José plötzlich in neue Bahnen lenkt... (abl)

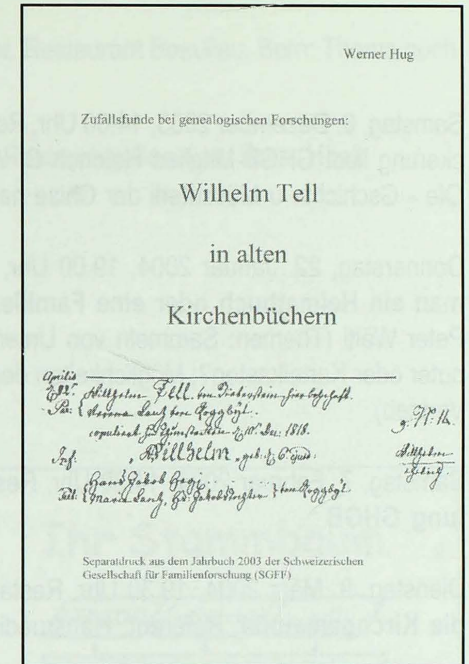
„Die Geschichte liest sich wie ein Kriminalroman oder wie ein langer, fesselnder Traum, der natürlich einen allegorischen Charakter hat: Die Suche nach dem anderen führt zur Suche nach sich selbst.“ (NZZ)

Werner Hug: **Wilhelm Tell in alten Kirchenbüchern**, Zufallsfunde bei genealogischen Forschungen 2003, 34 Seiten, Selbstverlag des Autors: Werner Hug, Unterwartweg 43, 4132 Muttenz, Fr. 15.-.

Für die heutigen Historiker ist Wilhelm Tell nichts weiter als ein Mythos. Als Friedrich Schiller seinen „Wilhelm Tell“ schrieb, lebten in der Schweiz allerdings noch Männer aus Fleisch und Blut, die diesen Namen trugen. Ihre Familien sind inzwischen ausgestorben, und kaum jemand erinnert sich mehr an sie. Wer waren diese nie sehr zahlreichen Familien? Einiges über sie ist in den letzten Jahren aus alten Kirchenbüchern und anderen Quellen bekannt geworden.

Bei seinen Familienforschungen stiess der Autor fast zufällig auf Tell-Familien in Roggwil BE, Küttigen-Biberstein AG und Riehen-Bettingen BL.

Separatdruck aus dem Jahrbuch 2003 der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung SGFF.



Tätigkeitsprogramm

Samstag, 6. Dezember 2003, 14.00 Uhr, Restaurant Beaulieu, Bern: **Höck**; zur Auflockerung liest GHGB-Mitglied Heinrich C. Waber aus seinem neuen Buch "E chalte Ofe - Gschichte u Müschterli der Chise na"

Donnerstag, 22. Januar 2004, 19.00 Uhr, Restaurant Beaulieu, Bern: **Wie erstellt man ein Heimatbuch oder eine Familienchronik**; Referenten: Hans Minder und Peter Wälti (Themen: Sammeln von Unterlagen; Sichten und Katalogisieren; Computer oder Karteikasten?; Möglichkeiten der Ausfertigung; Kostenbeiträge; Druck und Vertrieb)

Samstag, 7. Februar 2004, 14.30 Uhr, Restaurant Beaulieu, Bern: **Hauptversammlung GHGB**

Dienstag, 9. März 2004, 19.30 Uhr, Restaurant Beaulieu, Bern: **Am Anfang stand die Kirchgemeinde**; Referent: Hansruedi Spichiger

Donnerstag, 22. April 2004, 19.30 Uhr, Restaurant Beaulieu, Bern: **Die Hartmann von Biel und ihre Auswanderungsgeschichte in die Pfalz**; Referent: Helmut Hartmann, Ludwigshafen

Samstag, 8. Mai 2004: **Ausflug nach Grindelwald** (Details folgen)

Mai/Juni 2004: **Kurs zur Bedienung des Programms Ahnenforscher 2000**. 1-2 Samstagnachmittage zu je drei Stunden; die Kosten belaufen sich je nach Teilnehmer und Nachmittag auf Fr. 25.- bis 30.- (Details folgen)

Freitag, 11. Juni 2004, 19.30 Uhr, Restaurant Beaulieu, Bern: **Geld und Gut - kulturgeschichtliche Streiflichter**; Referent: Rudolf Etter

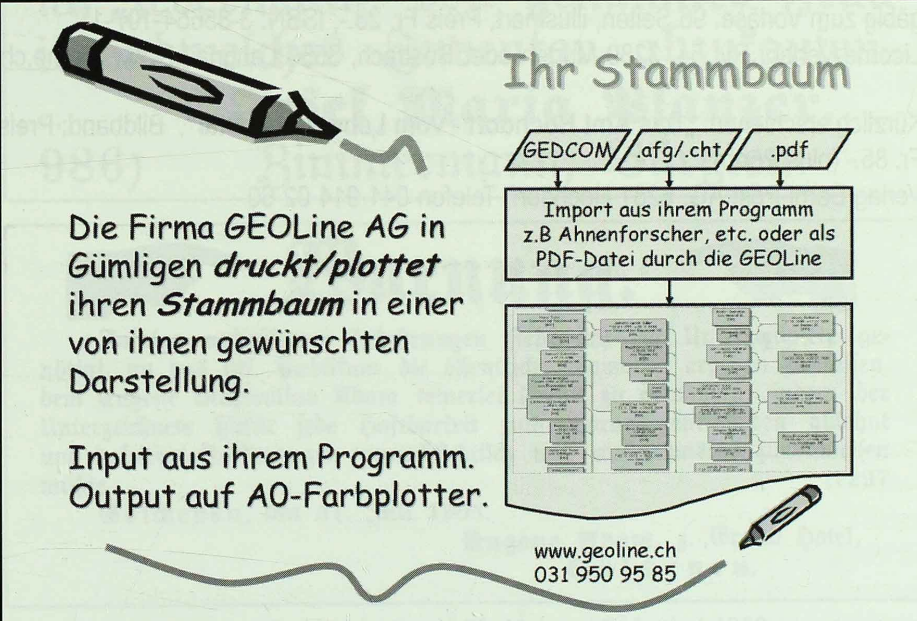
Samstag, 25. September 2004: **Ausflug nach Rüeggisberg** (Details folgen)

Dienstag, 5. Oktober 2004, 19.30 Uhr, Restaurant Beaulieu, Bern: **Pommern, Ostpreussen und ihre Auslandschweizer**; Referent: Egon Trachsel

Donnerstag, 11. November 2004, 19.30 Uhr, Restaurant Beaulieu, Bern: Thema noch offen

Samstag, 11. Dezember 2004, 14.00 Uhr, Restaurant Beaulieu, Bern: **Höck**

Gäste sind jeweils herzlich willkommen!



Ihr Stammbaum

GEDCOM / .afg/.cht / .pdf

Import aus ihrem Programm
z.B Ahnenforscher, etc. oder als
PDF-Datei durch die GEOLine

Die Firma **GEOLine AG** in
Gümligen **druckt/plottet**
ihren **Stammbaum** in einer
von ihnen gewünschten
Darstellung.

Input aus ihrem Programm.
Output auf A0-Farbplotter.

www.geoline.ch
031 950 95 85

Kiosk

Fragen, tauschen, anbieten, suchen, klatschen

Bin Mitglied der Familienforscher, Gruppe Zürich GHGZ. Mein Hauptinteresse gilt der **Familie Blank aus dem Kanton Uri**. Unser Stammvater ist Christian Blank, als ursprünglicher Calvinist am 10. Dezember 1709 in der späten Gegenreformationszeit zum katholischen Glauben konvertiert, gestorben in Luzern am 5. Januar 1753. Kann jemand Angaben zu unserem Stammbaum machen? Gibt es eine Verbindung zu der Berner Familie Blank?

Alfred Blank, alfred_blank@bluewin.ch

Ab sofort ist das neuste Werk unseres GHGB-Mitgliedes erhältlich: „**E chalte Ofe**“, Heinrich C. Waber; Geschichte u Müschterli der Chise na u Erinnerung a my Jugedzyt, gäbig zum Vorläse. 96 Seiten, illustriert, Preis Fr. 28.-; ISBN: 3-85654-107-1 Licorne-Verlag, Ryf 54, 3280 Murten oder Postfach, 3550 Langnau; www.licorne.ch

Kürzlich erschienen: „**Das Amt Hochdorf - vom Leben im Seetal**“, Bildband; Preis Fr. 85.- (plus Porto).

Verlag Barni-Post AG, 6281 Hochdorf, Telefon 041 914 02 60

Ans Licht geholt

Warnung.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er für seine Frau Josefa Planzer, geb. Muoser, in Zukunft nichts mehr bezahlt. Zugleich warne ich Jedermann, von genannter Frau irgendwelches Inventar abzukaufen.

Josef Maria Planzer,
986) Zimmermann, Bürglen.

Warnung.

Infolge unlichamer Erfahrungen sieht sich der Unterzeichnete genötigt, an das titl. Publikum die öffentliche Warnung ergehen zu lassen, dem Eugene Maximilian Adam keinerlei Kredit zu gewähren, indem der Unterzeichnete hiefür jede Haftbarkeit zum Voraus entschieden ablehnt und daherige Forderungen unnachsichtlich und ausnahmslos zurückweisen müßte. (1297)

Göschenen, den 31. Juli 1903.

Eugene Adam, z. Grand Hotel,
Göschenen.

Warnungen im „Urner Wochenblatt“ vom 23. Mai und 8. August 1903

Aus dem Vorstand

Die Präsidentin tritt ab

„Als ich vor fünf Jahren angefragt wurde, ob ich im Vorstand mitmachen möchte, dachte ich nicht daran der Gesellschaft je vorzustehen. Ich bin dann wieder erwarten bereits nach einem Jahr in dieses Amt gerutscht.

Es war mir jedoch ein Vergnügen mit dem Vorstand die verschiedenen Probleme wie Statutenänderung, Bibliothek und Projektgruppe anzupacken.

Da sich meine Freizeit in letzter Zeit sehr stark vermindert hat, sehe ich mich nicht mehr imstande die Führungsarbeit nach meinem Gutdünken zu erledigen und werde daher auf Ende 2003 das Amt zur Verfügung stellen. Ein grosses Dankeschön allen, die mir mit Rat und Tat zur Seite standen. Meiner/meinem NachfolgerIn wünsche ich nicht nur genügend Zeit, sondern auch viel Freude bei der Ausübung dieses Amtes.“



Therese Metzger,
Präsidentin

Die Kassierin zieht letzte Bilanz

„Auf dem bestens organisierten Ausflug auf den Mont-Soleil (Sonnenberg) zu verschiedenen Täufer-Stätten mussten wir vom Hinschied unseres geschätzten Kassiers Peter Steinger Kenntnis nehmen. Dem Aufruf des damaligen Präsidenten Peter W. Imhof zur Suche eines neuen Kassiers folgend entschied ich mich spontan, die Rechnungsführung der GHGB zu übernehmen. Mit dem vollen Vertrauen der darauffolgenden Hauptversammlung 1996 wurde ich in dieses Amt gewählt. Nun sind acht Jahre verflossen: viele Versände - tausende von Kuverts mit Mitteilungsblättern, Einladungen, Protokollen, Rechnungen, Budgetberechnungen usw. - sind inzwischen über meinen Schreibtisch gegangen.

Als ausserordentlich positiv habe ich in den vergangenen Jahren die prompten

Einzahlungen der Jahresbeiträge erlebt. Nur wenige Mahnungen habe ich verschicken müssen, die säumigen Zahler haben jeweils sofort reagiert.

Mit jedem Vereinsjahr habe ich neue Mitglieder kennengelernt, und viele wertvolle Kontakte sind daraus entstanden.

Es bleibt mir nun, da ich das Kassieramt auf die kommende Hauptversammlung weitergeben werde, allen für die treue Unterstützung herzlich zu danken. Ich wünsche allen Gesundheit, Mut, Kraft und Vertrauen für die kommenden Jahre.“



Maya Stauffer, Kassierin

Die Sekretärin setzt den Schlusspunkt

„Es war mir eine Ehre und ein Vergnügen während drei Jahren im Vorstand mitwirken zu dürfen. Nicht zuletzt dadurch erhielt ich Kenntnisse über das „Know How“ in der Genealogieforschung. Herzlichen Dank all den Mitgliedern, die sich selbstlos der Gesellschaft zur Verfügung stellen. Ohne sie hätte die GHGB keine Vergangenheit und keine Zukunft. Meinem Nachfolger wünsche ich alles Gute.“

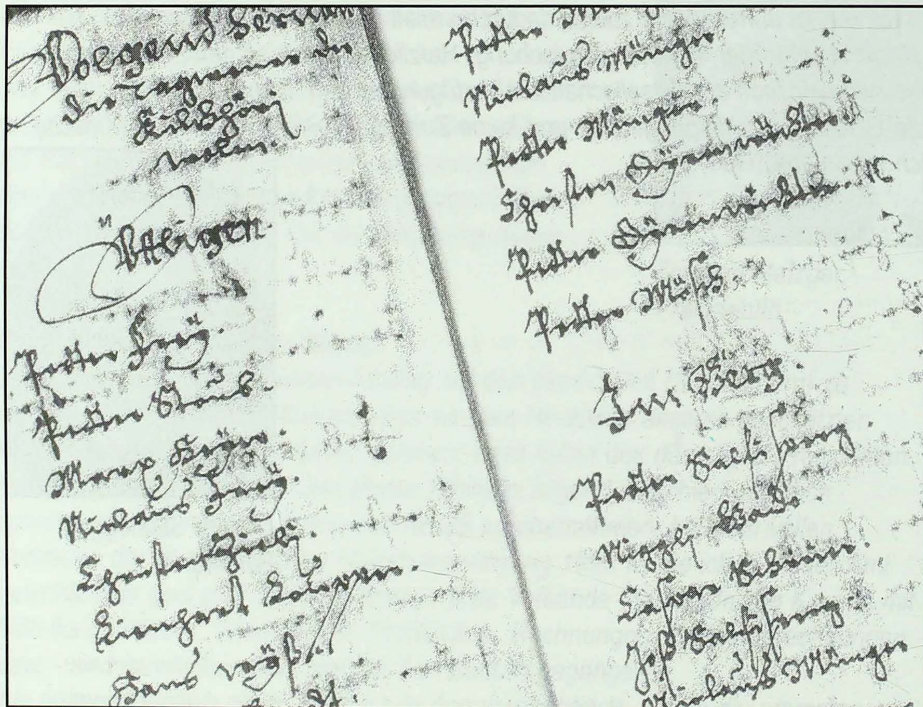


Lisbeth Steinegger,
Sekretärin

Berner Feuerstättenverzeichnis

In bemerkenswerter Fronarbeit haben Mitglieder der GHGB das Berner Feuerstättenverzeichnis von 1653 transkribiert. Die Arbeit ist nun fast abgeschlossen und wird ab Frühjahr 2004 erhältlich sein. Die hilfreiche Broschüre wird zirka 160 Seiten mit über 4500 Namen umfassen. Leider sind von einigen Ämtern nur die nackten Zahlen vorhanden.

Die Daten werden ebenfalls auf einer CD Rom angeboten. Das Heft wird an einer der nächsten Veranstaltungen vorgestellt. Bestellungen können dann direkt aufgegeben werden.



Aus der Schule geplaudert: Protokoll aus Ammerzwil/Weingarten

Rolf T. Hallauer, Büsserach

Verhandlungs-Protokoll der Schulkommission zu Ammerzwil/Weingarten. Angefangen im November 1835 und beendet im Jahr 1875

Im Februar 2003 bin ich durch Kauf in den Besitz eines Schulkommission-Rodels der Schulgemeinde Ammerzwil/Weingarten gelangt. Es handelt sich hierbei um ein einmaliges Zeugnis der Schulgeschichte über einen Zeitraum von 40 Jahren. Begonnen wurde dieses Schulkommissionsrodel im Jahre 1835 nach der Einführung des Schulgesetzes des Kantons Bern im gleichen Jahr. Erstmals musste ein derartiger Schulrodel von Gesetzes wegen geführt werden. Diesem Gesetz ist es zu verdanken, dass das Schulwesen Mitte des 19. Jahrhunderts von Ammerzwil/Weingarten anschaulich nachgelesen werden kann.

Im handschriftlich abgefassten Rodel ist folgendes enthalten:

- Schulgesetzeinhalte
- Schulkommissionsmitglieder (Präsident, Schreiber und übrige Mitglieder)
- Schulbetrieb und Schulfächer
- Examensinhalte
- Prüfungsbeurteilungen
- unfleissige Schüler bzw. deren Hausväter, welche sie nicht fleissig zur Schule geschickt haben
- Massnahmen, Mahnungen, Warnungen, Bussen und Anzeigen
- Lehrerschaft und Besoldung
- Hausväter und Pflegebefohlene mit Angaben zur Herkunft und zum Beruf
- Anschaffungen für den Schulbetrieb
- Ausbau der Schule und der Arbeitsschule für Mädchen
- Erstellung des Schulgartens und des Turnplatzes
- und anderes mehr

Ich habe diesen 131 Seiten umfassenden Rodel gänzlich transkribiert und elektronisch zugänglich gemacht. Er ist somit bereit, um die Inhalte für ein Schuljubiläum,

eine Schulgeschichte, eine Dorfchronik, für einen historischen Artikel oder für die Genealogie aufzubereiten. Im Grunde gehört dieser Rodel in das Archiv von Grossaffoltern oder in das Staatsarchiv Bern, wo er für immer der Öffentlichkeit erhalten bleibt. Möglicherweise fehlt dieses Werk in einer Reihe von noch vorhandenen Schulprotokollbüchern. Ich gehe davon aus, dass es das erste war. Ich habe die zuständige Gemeinde Grossaffoltern und das Staatsarchiv Bern von diesem Buch und der Transkription in Kenntnis gesetzt.

Vorkommende Familiennamen (häufig auftretende Namen in Fettschrift):

Affolter	Hofmann
von Arch	Egger
Briener	Eggl
Bucher	Engelberger
Jmhof	Marti
Kaiser	Meier
Lauterburg	de Meyrat
Leiser	Moser
Münger	Mosimann
Niggeler	Riser
Reusser	Roth
von Büren	Schöni
Danz	Schwab
Dick	Steinmann
Friederich	Tang (Tanz)
Fuhrer	Weingart
Hauert	Winterberger
Hauser	Wyss
Hirzel	Zürcher

Schulkommissions-Protokoll digital

Rolf T. Hallauers Forschungsergebnisse sind für den Eigengebrauch als CD erhältlich; zum Selbstkostenpreis inklusive Versand von sFr. 10.- bei:

Rolf T. Hallauer, Obere Grabenstr. 26, 4227 Büsserach, rolf.t.hallauer@gmx.net

Mutationen

Eintritte

Burri Rudolf	Thomasgarten 12	4104 Oberwil BL
Keck Rudolf A.	Holzmattheweg 20, Merzligen	3274 Hermrigen
Schärer Peter	Lerchenweg 3	5234 Villigen AG
Schürch Reber Magdalena	Rütiweg 129	3072 Ostermundigen
Ursenbacher Beat Rudolf	Zälglistr. 36	3202 Frauenkappeln

Verstorben

Zaugg Pierre R.	Thalgut-Zentrum 34/411	3063 Ittigen
-----------------	------------------------	--------------

Heraldik

Das verschwundene Berner Wappen am Schloss Laupen

Erinnerungen an Ernst Ruprecht (1891-1954), aufgeschrieben im Jahre 2003 von Hans Jenni, Bern

Der Grafiker

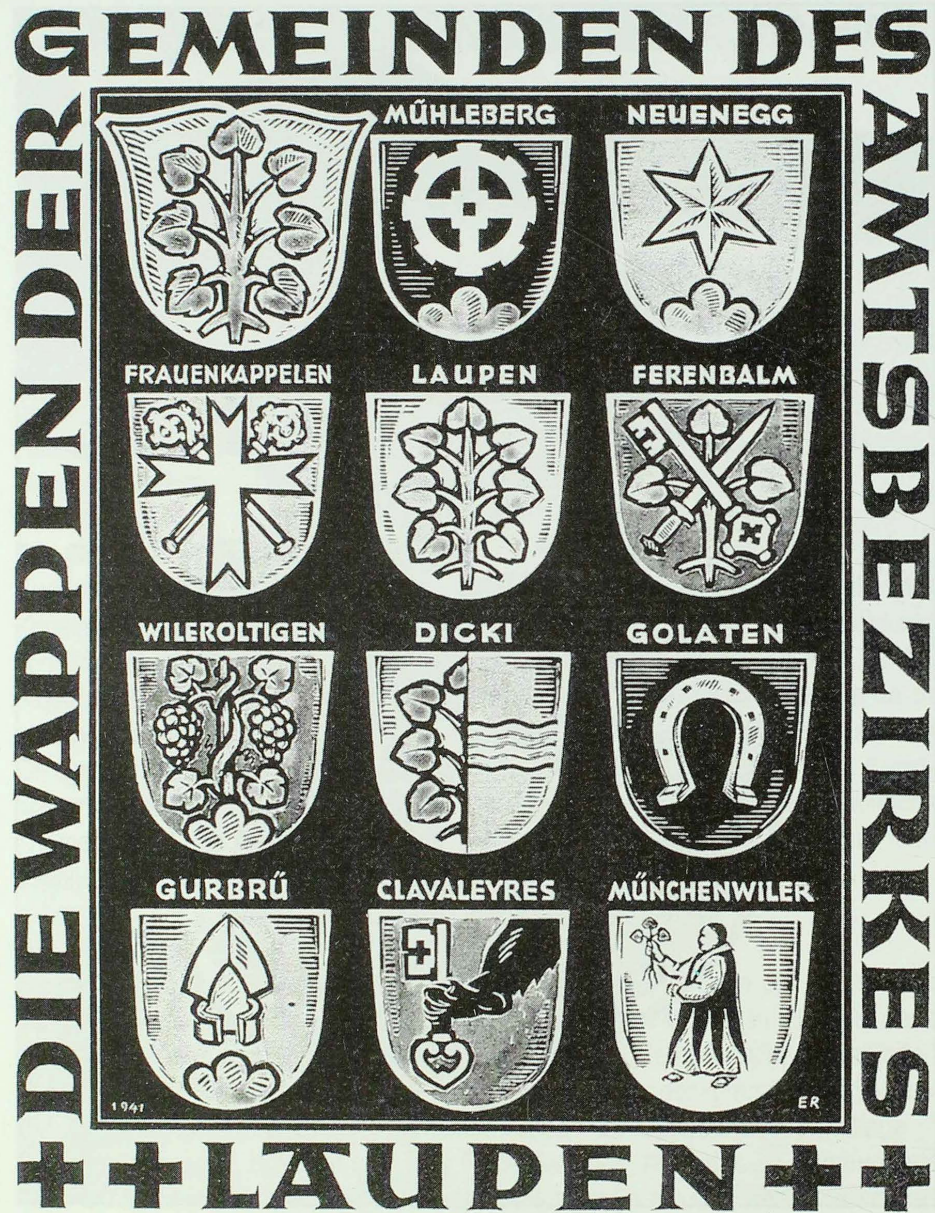
Während Toulouse-Lautrec oder in der Schweiz etwa Ferdinand Hodler als freie Kunstmaler tätig waren und nur gelegentlich Plakate entwarfen, lag der Schwerpunkt von Ernst Ruprecht bei der Werbegrafik. Bei vielen Wettbewerben sah man ihn als Sieger. Das Plakat für den Grand Prix in Bern mit dem Motorradfahrer zählte da zu seinen Meisterwerken. Doch seine vielseitige Tätigkeit äusserte sich ebenfalls in der Gelegenheitsgrafik. Unzählige eigenhändig auf Lithodrucksteine gezeichnete Kunstblätter hat er uns hinterlassen. Vornehmlich seine engere Heimat und historische Themen lagen ihm am Herzen. Die Achetringeler hat er mehrmals in Bildern festgehalten. Laupen und immer wieder Laupen!

Der Heraldiker

Für eine Gewerbeschau in Laupen 1922 entwarf Ernst Ruprecht die Fahnen der Gemeinden aus dem Amt Laupen, wobei er sich auf alte Wappen stützte oder neue schuf. Diese hielt er später im Jahre 1941 in einem in Schabtechnik ausgeführten Kunstblatt fest. Die Wappen dienten der kantonalen Wappenkommission 1943 bei der Bereinigung der bernischen Gemeindewappen als willkommene Grundlage. Es war naheliegend, dass der Laupener Ende der 30-er Jahre des 20. Jahrhunderts den Auftrag erhielt, bei der Renovation des Schlosses Laupen ein weithin sichtbares Berner-Wappen an die Aussenmauer zu malen.



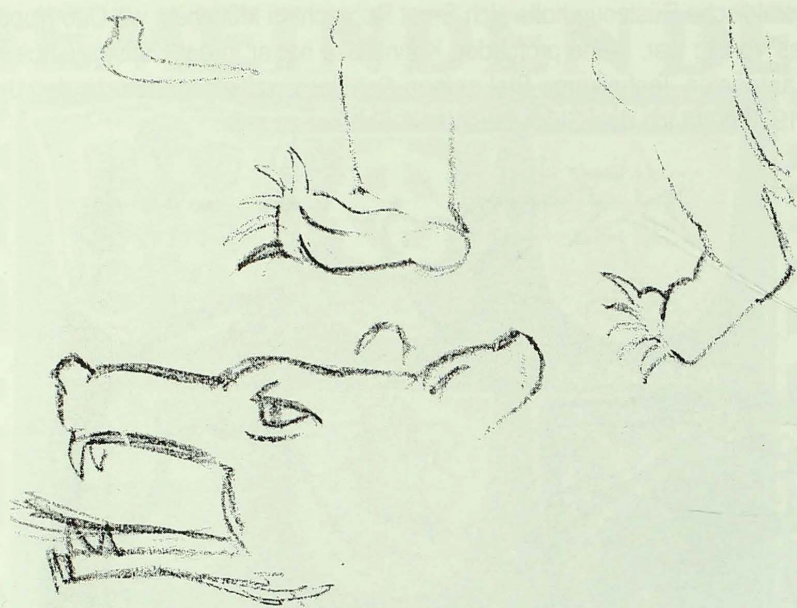
Wappen am Schloss Laupen von zirka 1937-1987, gemalt von Ernst Ruprecht



Kunstblatt von Ernst Ruprecht 1941; 18x24cm, Schabtechnik, handkoloriert.

Das heraldische Rüstzeug holte sich Ernst Ruprecht in München, wo Otto Hupp sein grosses Vorbild war. Seine profunden Kenntnisse hat er in der Kunstgewerbeschule des Kantonalen Technikums Biel seinen Schülern weitergegeben. In den Jahren 1936-1939 hatte ich das Glück, auch sein Schüler zu sein.

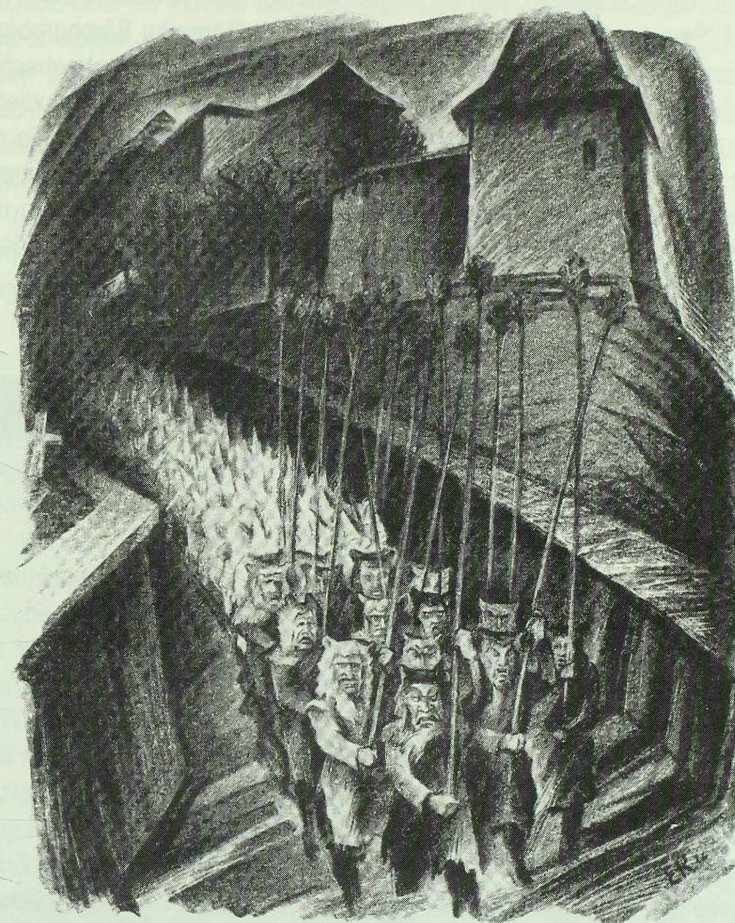




Der Lehrer

Ich muss gestehen, dass ich ein wenig stolz bin, weil ohne mein Zutun wohl kein Heraldikunterricht an dieser Schule erteilt worden wäre. Und das kam so: Mein Vater war in unserem Wohnort Aarberg zu jener Zeit Präsident des Fahnenkomitees des dortigen Turnvereins. Er musste sich deshalb mit Heraldik befassen. Sein Wissen schöpfte er aus einem Lexikon und anderweitigen Unterlagen. Ich interessierte mich ebenfalls sehr für dieses Thema und bedauerte, dass in der Kunstschule dieses Fach nicht unterrichtet wurde. Nun waren aber mein Vater und Ernst Ruprecht gute Aktivdienstkameraden seit den Tagen des 1. Weltkrieges. Mein Vater teilte diesen Wunsch Ernst Ruprecht mit, und prompt wurde dieses Fach eingeführt. Dies geschah ohne grosse Diskussion über Schulreformen. Ob der Unterricht noch heute erteilt wird, entzieht sich meiner Kenntnis.

Aus der Bieler Schulzeit besitze ich noch immer von Ernst Ruprecht redigierte Unterrichtsformulare und Notizblätter mit Zeichnungen, an Hand diesen der gewissenhafte Lehrer seine Erklärungen visuell unterstrich. Besonders aufschlussreich ist die Zeichnung eines Bären und eines Löwenkörpers, um den Unterschied dieser zwei heraldischen Darstellungen deutlich zu machen. Weiter sind verschiedene For-



LAUPEN

„Achetringeler“ - alter Laupener Silvesterbrauch; Lithografie von Ernst Ruprecht

men von Wappenschildern zu sehen, Studien bzw. Korrekturen von Tatzen, sowie ein Bärenkopf.

Alles sind Zeichnungen aus der Zeit, als Ruprecht im Begriffe war, das Wappen am Schloss Laupen auszuführen, und sie zeigen, wie sich der Künstler in diese Aufgabe vertieft hat. Seine damaligen Worte „wenn man einen Bären im Bärengaben beobachtet...“ lassen darauf schliessen, dass auch er die Tiere genau beobachtet hat. Tatsächlich ist man gut beraten, lebende Kreaturen in der Natur zu studieren und sich nicht mit dem Kopieren einer Vorlage zu begnügen. Der Bär geht ja nicht im Passgang wie er im Wappen dargestellt wird. Doch für einen kurzen Moment beim Beinwechsel, wenn er zudem den Kopf hochwirft, stimmt die Bewegung mit dem heraldischen Bären überein. Solche Tatsachen lassen sich eben nur am lebenden Modell erkennen.



Schokoladenumschlag, entworfen von Ernst Ruprecht.

Der Perfektionist

Wenn wir Schüler nach stundenlangem Pröbeln der Ansicht waren, unsere Zeichnung sei endlich in Ordnung, kam der Maestro und sagte: „Als Skizze können wir's gebrauchen, aber es müsste natürlich jetzt noch überarbeitet werden.“ Hosenfalten bei Figuren sollten so angebracht werden, dass sie zugleich einen Muskel markierten. Beim Vordemonstrieren ging der sonst so ruhige Bürger wie ein leidenschaftlicher Fechter auf die Staffelei los, vergass offenbar die Umwelt und konzentrierte sich einzig auf das entstehende Objekt vor ihm. Diese Beispiele mögen ein wenig über die Arbeitsweise unseres Lehrers Aufschluss geben.

Betrachten wir nun den von Ernst Ruprecht skizzierten Bärenkopf und insbesondere das Auge, um uns davon zu überzeugen, wie peinlich genau die Anatomie studiert wurde. Man glaubt zudem jeden Muskel am Bärenkörper zu erkennen. Doch wirkt das Tier nie fleischig und plump. Es ist ein halbwüchsiger Bär, der es dem Künstler angetan hat. Schon früh konnte man diesen Bären von ihm tanzend mit einem Bernermeitschi auf Umschlägen von Schokoladentafeln der Firma Tobler sehen. Demgegenüber hat etwa Rudolf Mürger einen ausgewachsenen Mutz zum Vorbild genommen.

Das Schlosswappen

Das Wappen am Schloss Laupen von Ernst Ruprecht hatte knapp 50 Jahre Bestand. Bei der letzten Renovation in den 80-er Jahren habe ich es aus Pietät gegenüber meinem allseits hochgeschätzten Lehrer unterlassen, mich um die Ausführung eines neuen Wappens zu bewerben, dies im Glauben, dass das bestehende ruprechtsche Emblem reaktiviert werden würde. Kritikern des heutigen Wappens wurde versichert, das jetzige Wappen sei vom Staatsarchiv sanktioniert worden. Jedoch erteilt das Staatsarchiv keine Zensuren betreffend künstlerischer Gestaltung, sondern begutachtet höchstens, ob die heraldischen Regeln eingehalten werden.

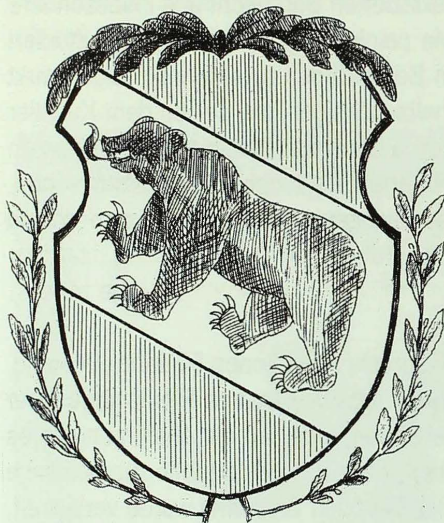
Die Beweggründe sind mir nicht bekannt, die zur Form der 1987-er Präsentation des Berner Staatswappens führten. Dienten Fotos einer alten Darstellung der Jahrhundertwende um 1900 als Vorbild? Oder wollte man sich an die Bären auf alten Setzschildern anlehnen? Vielleicht machen sich hier die ewigen zwei Auffassungen bemerkbar: Soll man bei alten historischen Gemäuern Altes imitieren, oder bewusst und erkenntlich Neues mit unseren Mitteln schaffen?

Es ist nicht immer das Alte oder Älteste besser. Zu jeder Zeit, auch heute, gab und gibt

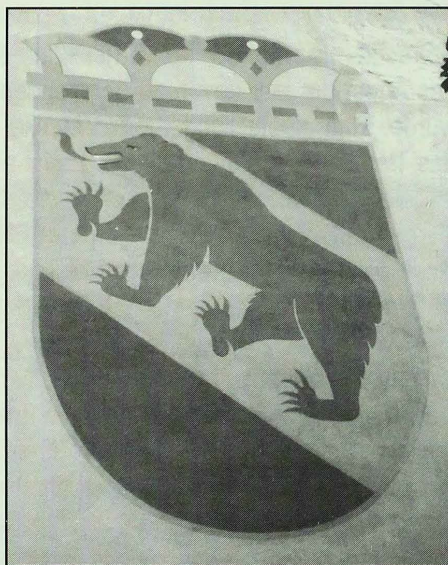
es gute und schlechte Beispiele. Dass man aber etwas verschlimmbessert ist betrüblich. Vergleichen wir nur den Kopf des neusten Bären mit demjenigen, den Ernst Ruprecht gestaltet hatte. Da wird auch der Laie das Bessere erkennen. Man muss sich letztlich beim Betrachten der fantasievollen Krone fragen, ob der jüngste Maler je einmal eine heraldische Krone gesehen hat.

Es ist nicht verwunderlich, wenn heute ältere Leute noch immer dem Ruprecht-Bären nachtrauern und die letzte Kreation mit nicht gerade schmeichelhaften Übernamen titulieren.

SCHLOSS LAUPEN WAPPENSKIZZE NOROWAND 25.6.87
11ST. 1:20 W.O.



Rekonstruktionszeichnung nach Fotos um 1900 (links) und heutiges Wappen am Schloss Laupen.



Monatsnamen und ihre Bedeutung

Januar: Seit dem Jahre 158 v. Chr. beginnt das römische Kalenderjahr nicht mehr im März, sondern im Januar. Das lateinische Wort *iānuā* bedeutet ‚Türe, Zugang‘, und der Monat *iānuārius* war dem altitalischen Gott *iānus* geweiht, dem alle Türen heilig waren. Dargestellt mit zwei Gesichtern, blickte er gleichzeitig in Zukunft und Vergangenheit. Jenner, Jänner hat sich aus der volkslateinischen Form *iēnuārius* entwickelt, und der alte deutsche *Wintarmānôth* ist später dem November zugewiesen worden.

Februar: Lateinisch *februāre* heisst ‚reinigen‘. Februar war im altrömischen Kalender der letzte Monat. Am Schluss des Jahres reinigten sich die Römer seelisch und körperlich von allen Sünden. Der bis heute gebräuchliche Name *Horner*, älter *Hornung*, bedeutete ursprünglich ‚Der zu kurz Gekommene‘, weil er nur 28 Tage zählt. Im Volk war auch der Name *Churzmonat* üblich.

März: Im altrömischen Kalender war *Martius* der erste Monat und wurde bezeichnend für die Römer- nach dem Kriegsgott *Mars* benannt. Karl der Grosse taufte ihn *Lenzinmānôth*, zu *Lenzo* ‚Frühling‘.

April: Der zweite Monat des altrömischen Jahres hiess *Aprilis*. Leider ist die Bedeutung dieses Namens unbekannt. Ein Zusammenhang mit lateinisch *aperire* ‚öffnen‘ wird abgelehnt. Karl d.G. taufte ihn *Ostermānôth*.

Mai: Dieser Monat wurde von den Römern nach *Iupiter Maius* benannt, dem Gott, der das Wachstum förderte. Karl d.G. setzte dafür den deutschen Namen *Wunnemānôth* ein; das bedeutet ‚Weidemonat‘.

Juni: Juni wurde nach der altitalischen Göttin *Iuno* benannt, der Beschützerin der Städte. Später war sie Gemahlin *Iupiters*. Karl d.G. benannte diesen Monat

Brâchmânôth, weil während der Dreifelderwirtschaft im dritten Jahr das unbebaute Feld um diese Zeit zur Aufnahme der Wintersaat erstmals gebrochen, gepflügt wurde. Doch wird diese Deutung von der neusten Forschung bezweifelt. Man glaubt, den Ursprung von brâch in einem Keltischen Wort gefunden zu haben, das ‚morsch, morsches Land‘ bedeutet.

Juli: Quintilis, der fünfte Monat des altrömischen Jahres, wurde zu Ehren Gaius Iulius Caesars (100-44 v. Chr.) in Iulius umbenannt. Karl d.G. benannte ihn Hewimânôth, zu hewe ‚Heu, Gras‘.

August: Der römische Kaiser Octavianus (63 v. Chr. bis 14 n. Chr.) erhielt vom Senat den ehrenvollen Beinamen Augustus ‚der Erhabene‘. Daraufhin wurde Sextilis, der sechste Monat, in Augustus umbenannt. Karl d.G. benannte ihn Aranmânôth, Erntemonat.

September: Der siebente Monat im altrömischen Kalender hat seinen Namen behalten, lateinisch septem ‚sieben‘, obwohl er nun der neunte ist. Karl d.G. wollte ihn Witumânôth, nach witu ‚Holz‘, benennen. Doch hat sich Herbismânôth durchgesetzt.

Oktober: Ursprünglich war er der achte Monat im altrömischen Kalender und hat die Zahl acht, lateinisch octo, behalten. Karl d.G. benannte ihn Windumemânôth ‚Weinlesemonat‘, was dann zu Weinmonat vereinfacht wurde.

November: Auch der neunte Monat im altrömischen Jahr, zu lateinisch novem ‚neun‘, hat den ursprünglichen Namen behalten. Der alte deutsche Name Herbismânôth ist später für September üblich geworden. Dafür setzte sich für November der Name Wintarmânôth fest, der zuerst für alle drei Monate November, Dezember und Januar gegolten hatte.

Dezember: Das altrömische Jahr endete mit dem Februar, und Dezember war der zehnte Monat, zu lateinisch decem ‚zehn‘. Karl d.G. wollte ihm den deutschen Namen Heilmânôth geben. Daneben hiess er Hartmonat oder Schlachtmonat. Im Fraubrunner Urbar von 1531 datiert der Schreiber „Vffen 2.tag Wolffmonat“. Noch 1589 war in Sigiswil die Bezeichnung Wolfmonat üblich, weil zur strengen Winterzeit Wölfe auftauchten. Doch setzte sich mit der Zeit Christmonat durch.

Adressen GHGB

Präsidentin	Therese Metzger Sägegasse 73, 3110 Münsingen	031 721 09 45 Fax 031 721 97 45 metz.thw@bluewin.ch
Vizepräsident	Peter Wälti Forellenweg 22, 3110 Münsingen	031 721 37 78 p.waelti@bluewin.ch
Kassierin	Maya Stauffer Waldheimstr. 24, 3012 Bern	031 301 72 63 (auch Fax) stauffer_ryser@swissonline.ch
Auskünfte	Hans Minder Oberdorf, 3438 Lauperswil	034 496 75 93 minder@bluewin.ch
Sekretärin/Mutationen	Lisbeth Steinegger-Schmid Chaletweg 8, 2555 Brügg	032 373 38 86 lisbeth.steinegger@evard.ch
Mitteilungsblatt	Andreas Blatter Belpbergstr. 38a, 3110 Münsingen	031 721 41 71 ablatter@swissonline.ch
Internet-Adressen	www.ghgb.ch www.eye.ch.swissgen/ver/beinfo-e.htm	
Webmaster www.ghgb.ch	Andreas Blatter Belpbergstr. 38a, 3110 Münsingen	031 721 41 71 ablatter@swissonline.ch
Projektleiter GHGB	Walter Sommer 3937 Baltschieder	027 946 38 41 walter.sommer@swissonline.ch
Post-Konto	Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern GHGB	30 - 19966-5

Antrag auf Mitgliedschaft

Heraustrennen oder fotokopieren und einsenden an: Sekretariat GHGB, Lisbeth Steinegger-Schmid, Chaletweg 8, 2555 Brügg

Ich möchte der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft beitreten:

Name Ledigname (bei Frauen)

Vornamen

Beruf

Heimatort(e)

Geburtsdatum

Adresse

PLZ Ort

Telefon privat Telefon Geschäft

Telefon mobile E-mail

Fax

Forschungsgebiete

Ort, Datum Unterschrift
